

# Antrag auf Erteilung eines europäischen Feuerwaffenpasses

## Anlagen:

- 1 Passbild
- Kopie des Personalausweises

## Angaben zur Person des Antragstellers

Antragsteller	
Familienname:	
Geburtsname:	
Vorname:	
Geburtsdag:	
Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.):	

Waffenhändler oder Privatperson

## Personalien des Antragstellers nachgewiesen durch Reisepass/Personalausweis

Nr.	ausgestellt von	am
-----	-----------------	----

## Waffenrechtliche Erlaubnis(se), in der(denen) Waffen eingetragen ist/sind:

WBK-Nr.	ausgestellt von	am
---------	-----------------	----

## Kenndaten der Feuerwaffen

Ifd. Nr.	Waffenart	Modell	Kaliber	Herst.-Nummer	wird vom Landratsamt ergänzt		
					Kategorie	Eingetragen am	Bemerkungen

Ort, Datum

Unterschrift

- I. Antragsunterlagen sind vollständig.
- II. Voraussetzungen sind erfüllt.
- III. Europ. Feuerwaffenpass (EFP) Nr. \_\_\_\_\_  
antragsgemäß erteilt am \_\_\_\_\_  
gültig bis \_\_\_\_\_
- IV. EDV ergänzt am \_\_\_\_\_
- V. EFP ausgehändigt am \_\_\_\_\_  
EFP übersandt am \_\_\_\_\_
- VI. Kosten: 40,90 EUR
- VII. z. A.

Bayreuth, \_\_\_\_\_  
Landratsamt

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## ***Nach der EG-Waffenrichtlinie werden die Feuerwaffen in folgende Kategorien eingeteilt:***

- A) Verbotene Feuerwaffen
  - B) Genehmigungspflichtige Feuerwaffen
  - C) Meldepflichtige Feuerwaffen
  - D) Sonstige Feuerwaffen
- 

### **Verbotene Feuerwaffen (Kategorie A)**

- Kriegsschußwaffen
- vollautomatische Selbstladerwaffen
- Schußwaffen, die Ihrer Form nach geeignet sind, einen anderen Gegenstand vorzutäuschen oder die mit Gegenständen des täglichen Gebrauchs verkleidet sind.
- Munition mit Hartkerngeschossen, Lichtspur-, Brand oder Sprengsätzen
- Revolver- und Pistolenmunition mit Hohlspitzgeschossen und Teilmantelgeschossen mit Sollbruchstellen sowie Geschosse dieser Art für Revolver- und Pistolenmunition

### **Genehmigungspflichtige Feuerwaffen (Kategorie B)**

- Halbautomatische Selbstladerkurzwaffen und Handrepetierkurzwaffen
- Einzelladerkurzwaffen für Zentralfeuerpatronenmunition
- Einzelladerkurzwaffen für Randfeuerpatronenmunition mit einer Gesamtlänge unter 28 cm
- halbautomatische Selbstladerlangwaffen, deren Magazin mehr als 2 Patronen aufnehmen kann
- halbautomatische Selbstladerlangwaffen, bei denen ein Magazin zur Aufnahme von mehr als zwei Patronen verwendet werden kann oder deren Magazin mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen zur Aufnahme von mehr als 2 Patronen geändert werden kann
- Handrepetierlangwaffen und Selbstladerlangwaffen jeweils mit glattem Lauf und einer Lauflänge von 60 cm und kürzer
- halbautomatische Selbstladerlangwaffen, die ihrer äußeren Form nach den Anschein einer vollautomatischen Selbstladerwaffe hervorrufen, die Kriegswaffe im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen ist

### **Meldepflichtige Feuerwaffen (Kategorie C)**

- Handrepetierlangwaffen mit gezogenem oder glattem Lauf
- Einzelladerlangwaffen mit gezogenem Lauf oder gezogenen Läufen
- halbautomatische Selbstladerlangwaffen deren Magazin nicht mehr als 2 Patronen aufnehmen kann
- Einzelladerkurzwaffen für Randfeuerpatronenmunition mit einer Gesamtlänge von 28 cm und länger

### **Sonstige Feuerwaffen (Kategorie D)**

- Einzelladerlangwaffen mit glattem Lauf oder glatten Läufen
- sonstiges